

Forum und Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der nächsten Nummer:
 – Doktrin der Armee XXI
 – das Rüstungsprogramm 2000
 – Armeeseelsorger heute

Bundespräsident Adolf Ogi, Chef VBS, antwortet auf die von Albert A. Stahel in ASMZ 3/2000 gestellten Fragen

1. Welche Massnahmen sind im Info-Bereich im Hinblick auf die UMWI-Abstimmung im November 2000 geplant?

Bundespräsident Adolf Ogi: Wir führen seit letztem Herbst eine intensive Kommunikationsarbeit rund um die SWISSCOY. Wir thematisieren die Bewaffnungsfrage zum Selbstschutz also am konkreten Beispiel. Ich persönlich nehme das Thema in allen meinen öffentlichen Reden auf. Ich verweise auch auf zahlreiche Interviews in der Militärfachpresse und in den Tagesmedien. Ich erwarte, dass sich auch die Milizverbände und die Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften informationsmässig engagieren. Wir sind zurzeit daran, ein griffiges Argumentarium aufzuarbeiten, das wir den Interessierten zur Verfügung stellen werden. Die Führung des eigentlichen Abstimmungskampfes ist Sache des Abstimmungskomitees. Es wird von wirtschaftlichen und politischen Kreisen geführt und nicht von der Verwaltung.

2. Werden mit der Revision des Militärgesetzes «Peace-Enforcement-Aktionen» der Schweizer Armee tatsächlich ausgeschlossen bleiben?

Ich habe immer betont, und ich tue es hier in der ASMZ wieder, dass Einsätze der Schweizer Armee für eine «Peace Enforcement Operation» ausgeschlossen sind. Dies gilt sowohl im Rahmen der vorgezogenen Revision des Militärgesetzes als auch längerfristig für die Armee XXI. Unsere Kontingente im Ausland wollen wir zum Selbstschutz und zur Auftragsbefreiung bewaffnen, weil dies zwingend notwendig ist.

3. Sollte sich das VBS nicht auch z.B. in Afghanistan oder in Tschetschenien engagieren?

Zunächst einmal bin ich der Meinung, dass wir einzelne Kriegsgebiete nicht gegeneinander ausspielen sollten. Darüber hinaus finde ich es legitim, dass die Schweiz bei der Orientierung ihrer Hilfe neben humanitären Kriterien auch nationale Interessen berücksichtigt. Es liegt im direkten Interesse unseres

Landes, dass in Kosovo lebenswerte Zustände herbeigeführt werden, in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Wir sind mit der Krise in Kosovo besonders eng verbunden, weil viele Menschen aus diesem Gebiet bei uns leben und weil es auch geographisch nahe ist. Es muss unser Bemühen sein, unsere eigenen Anstrengungen mit jenen der Völkergemeinschaft zu vereinen, ganz im Sinne von «Sicherheit durch Kooperation». Auch in der Hilfe gilt, dass wir zusammen stärker sind als die Summe der einzelnen Teile. Schliesslich möchte ich anmerken, dass eine minimale Sicherheit bestehen sollte, damit Hilfe, vor allem Wiederaufbauhilfe, geleistet werden kann. Dies ist unter den heutigen Umständen in Kosovo eher gegeben als in Afghanistan, und ganz sicher als in Tschetschenien. Das soll uns nicht davon abhalten, dort humanitäre Hilfe zu leisten, wo wir können.

Bewaffnung von Schweizer Einheiten im Auslandeinsatz

Der Kommentar von A. St. in der ASMZ 2/00 zum Artikel «Swisscoy-Einsatz und Armee XXI» ist inhaltlich und redaktionell unbefriedigend: Sein Argument, «der Selbstschutz ist garantiert» und «von der Notwendigkeit des Schutzes durch das österreichische AUCON kann nicht die Rede sein», wird der Bandbreite des Problems, das die Artikel-Autoren ansprechen, nicht gerecht. Für den individuellen Schutz mag Swisscoy eine Lösung gefunden haben. Wesentlicher ist, dass der Schutz des gesamten Verbandes lage- und missionsbezogen sein muss und demnach auch Arbeitsmaterial, Fahrzeuge, Unterkunft und – besonders wichtig – die Auftragsbefreiung einschliesst. Für den Schutz beispielsweise von Baustellen, grösseren Konvois oder eines geordneten Rückzugs alleine auf persönliche Waffen abzustellen, erscheint je nach Möglichkeiten und Willen eines Gegners problematisch. Schade spricht A. St. die Notwendigkeit von Korpswaffen nicht an: Sie gehören heute zum Instrumentarium sämtlicher Formen von Peace Support Operations. Die Bestimmung von Art, Einsatzbedingungen und -zweck der Korpswaffen ist jedoch der Knackpunkt in der schweizerischen Bewaffnungsfrage! Neben – und im Gegensatz zu – A. St. gibt

es Stimmen, die aus dem Kosovo berichten, dass Swisscoy-Konvois und -Arbeitsplätze von ausländischen Truppen gesichert werden und der bisherige Bewaffnungsmodus «ineffizient» und «belastend für die Österreicher» ist (Zitate von Oberst Brun, Swisscoy-Kdt in: «NZZ» 16.10.99; auch «TA» 29.11.99).

Dass Autoren und Redaktoren auf derselben Heftseite unterschiedliche Auffassungen vertreten können, ist sehr begrüssenswert. Hingegen enttäuscht, wie A. St. mit knappen Bemerkungen die Argumentation der Autoren zu widerlegen versucht, ohne die Bewaffnungsfrage im Swisscoy-Alltag differenzierter darzustellen und in einen grösseren Zusammenhang (individueller Selbstschutz ist nicht gleich Schutz des Verbandes und seiner Mission) einzubauen.

Oblt Gerber Marcel
3006 Bern

Entgegnung des 1. Stv. Chefredaktors ASMZ:

Viefach besteht ein Gegensatz zwischen der Theorie der Hochschule und der Wirklichkeit des Gefechtsfelds. Im Kosovo sind die Soldaten der KFOR primär durch Scharfschützen und durch Steinwerfer bedroht. Panzer usw. entsprechen in diesem Bedrohungsklima beinahe dem bekannten Sprichwort: «mit Kanonen auf Spatzen schiessen.» Eine sinnvolle Massnahme wäre mindestens das Sigw 90 durch die Modelle SIG SG 550 Sniper oder 551 SWAT oder durch das Präzisionsgewehr SIG Sauer SSG 3000 (7.62x51 NATO), mit dem auch einige kosovarische Albaner ausgerüstet sind, zu ersetzen. Vermutlich ist einigen Beobachtern der tschetschenischen Szene entgangen, dass die russischen Stosstrupps mit dem guten alten Zielfernrohrgewehr 7.62mm SVD DRAGUNOV ausgerüstet sind. In diesen Aktionsfeldern ist Reichweite und Präzision eine Voraussetzung für das Überleben des Soldaten.

Albert A. Stahel

Armee XXI bleibt eine Milizarmee – Notwendigkeit der WK: Replik ASMZ 1/2000

Die Erkenntnis, dass nur jährliche WK den Fortschritt des Ausbildungsgrades einer Einheit sicherstellen, hätten Brigadier Zwygart und mit ihm das VBS einfacher und billiger haben können. Die vor der – immer noch unvollendeten – Armee reform 95 aktiven Kommandanten von Landwehr-Einheiten bzw. aus Aus-

zug/Landwehr und Landsturm gemischten Truppenkörpern wie die Spitalregimenter der damaligen Territorialzonen hätten auf Grund einschlägiger schlechter Erfahrung über die Unproduktivität eines 2-Jahres-Rhythmus der WK eingehend und wohl auch abschliessend orientieren können.

Der 2-Jahres-Rhythmus, zur blossen Auffrischung der Basisausbildung knapp genügend, führt im besten Fall zu einer Konstanz der Effizienz, in realiter, aber infolge der Zugänge junger und des Abgangs erfahrener ADA zu einer langsamen Abnahme des Genügens in allen Aufgaben. Aus Gründen der Glaubwürdigkeit nach aussen einerseits und des Vertrauens der einzelnen Wehrmänner und -frauen in ihr Können innerhalb der Truppenkörper andererseits ist die jährliche WK-Folge für ein ernst zu nehmendes Milizsystem unabdingbar, ganz besonders in Ergänzung zu den Durchdienern, Zeitsoldaten aller Grade und dem Berufskader.

Fragen Sie die damaligen unteren und mittleren Kader bis hin zum Bat Kdt, sie erliegen viel weniger der Versuchung einer beschönigenden Illusion über das im 2-Jahres-Rhythmus erreichbare effektive Können als die Schreibtischtäter der Armee reform 95. Aber eben, fragen müsste man sie, statt Arbeitsgruppen mit darin Unerfahrenen zu bilden, die in vielen Sitzungen mühsam alte Erkenntnisse als Ei des Kolumbus neu erarbeiten.

Oberst a D Fröhlich Th. 83 – 87
Kdt Spit Rgt 4, 8234 Stetten

Vetternwirtschaft?

Es wird viel über Ausbildungsdefizite unserer Armee geschrieben und diskutiert. Ein Divisionskommandant sprach öffentlich von den «Dummen», die noch zum zweijährlichen WK einrücken. Dispensationen von WKs sind Usus, die kantonalen und eidgenössischen Militärdienststellen sind überkulant.

Nun darf der Dumme feststellen, dass am diesjährigen Laubhornrennen (einer kommerziellen Sportveranstaltung) AdA zur Pistenpräparation und während des Rennens eingesetzt wurden.

«Es herrscht keine Freude!»
Hptm Hans Peter Amrein
7522 La Punt

Kurzbemerkungen zum bundesrätlichen Bericht vom 7. Juni 1999

Es wird im bundesrätlichen Bericht als einem wichtigen Dokument eine Neuausrichtung der schweizerischen Sicherheitspolitik vorgelegt, die für unser Land offenbar nur Vorteile schafft. Es werden weder Nachteile noch Risiken genannt.

Der Durchschnittsbürger kann daran nicht glauben.

Die neue Politik wird nur beschrieben, jedoch nicht mit überzeugenden Argumenten untermauert.

Reine «Glaubensappelle» können nicht überzeugen.

Eine Reihe von heiklen Punkten mit politischer und emotionaler Tragweite werden entweder gar nicht angesprochen oder nur nebenher dargestellt.

Gerade die strittigen Punkte werden aber die eidgenössische Debatte beherrschen.

Gemäss bundesrätlichem Strategiebericht gibt es nur eine einzige richtige Marschrichtung. Diese Politik der «pensée unique» kommt im Bericht – in gleicher Weise wie zum Beispiel in der europäischen Integrationspolitik – zur Darstellung. Es werden keine Alternativen vorgelegt, genau beschrieben und sorgfältig nach Pro und Contra bewertet, um daraus die schliesslich gewollten Linien des Bundesrates als die Bessere abzuleiten.

Kein Bürger kann an eine einzige und alleinige Politik glauben.

Der Bericht will den Parlamentarier und Bürger als Nichtfachmann mit gewandten Formulierungen überreden, statt ihn mit eingängigen Darlegungen zu überzeugen und ihn in eingängiger Weise direkt auf die zentralen kritischen Punkte hinzuführen.

Eine solche Politik führt zu Misstrauen.

Zu Recht wird in der Bundespolitik jeweils eine gesamtheitliche Sicht der Dinge postuliert und die Vernetzung der Sachbereiche angesprochen. In der Praxis jedoch fehlt diese umfassende Schau. Statt dessen werden departementale Teilpolitiken berichtsmässig zusammengetragen.

Der Leser muss die übergeordneten politischen Gesichtspunkte aus allen Berichtskapiteln und Abschnitten mühsam zusammensuchen. Eine klare Sicht der Dinge ist für Parlamentarier und Bürger nur nach mehrfachem und intensivem Studium des Berichts möglich, wenn überhaupt.

Im Bericht werden die verschiedenen Gefahren, Risiken und

Bedrohungen (Kapitel 3) analytisch präsentiert. Es kann nicht verstanden werden, weshalb die vom Bundesrat gewählte Gegenstrategie nicht jeder einzelnen dieser zehn Gefahrengruppen unmittelbar zugeordnet wird. Jeder Gegenstrategie wären die hierfür notwendigen Instrumente nahtlos anzufügen. Diesfalls wäre es für die Parlamentarier und Bürger ein Leichtes, die Koordinationserfordernisse zwischen den Instrumenten klar zu erkennen, daraus Prioritäten abzuleiten, sich bei jeder einzelnen Risikogruppe mit den Fragen von «Aufwand und Ertrag» auseinander zu setzen. Diesfalls könnte jedermann sein eigenes Urteil darüber bilden, ob die einzelnen Gegenmassnahmen (= Instrumente) die politische Wirkung (= Gegenstrategie) zu erreichen vermögen.

Diese Kritik wird als reine Methodenkritik abgetan. Die fehlende Logik im Aufbau der Gedanken ist jedoch Ursache für eine Reihe von Lücken und Unklarheiten und damit Anlass zu einer «Debatte von Missverständnissen».

Die öffentliche Debatte läuft daher «ausserhalb des Berichtes».

Es kann nicht verwundern, dass sich der Bericht nicht als brauchbares Instrument der Debatte zu bewähren vermag. Diese entgleitet schrittweise den Händen des Bundesrates und entwickelt sich «ausserhalb des sicherheitspolitischen Berichtes».

Franz Muheim, alt Ständerat
6460 Altdorf

«Sonderregelungen für Spitzensportler in der Armee», ASMZ 2/2000

Zu Ihrer Darstellung zu Sonderregelungen für Spitzensportler in der Armee seien mir auf Grund meiner Erfahrung als aberdienender Kp Kdt in einer InfRS folgende Anmerkungen erlaubt:

– Personalplanung ist Chefsache: Nur in einem persönlichen Gespräch mit dem betreffenden Sportler kann sein Trainingsplan mit der militärischen Ausbildung in Einklang gebracht und ihm die Grenzen und Möglichkeiten von Sonderbehandlungen aufgezeigt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn dem Kdt daraus ein nicht übermässiger Mehraufwand entsteht, spricht: er nicht über mehr als zwei bis fünf Spitzensportler in seiner Kp verfügt.

– Spitzensportler sind Vorbilder: Wer als Sportler sich nicht bewusst ist, dass er in der Gesellschaft eine Vorbildfunktion wahrzunehmen

hat, wird dies in der Rekrutenschule schmerzlich erfahren.

– Allfällige Probleme sind auf dem Dienstweg mit dem zuständigen Kdt zu klären und nicht via Bern!

Im Hinblick auf die Armee XXI sind folgende Änderungen ins Auge zu fassen:

– Die Sportausbildung in der Armee sollte analog zur militärischen Ausbildung vermehrt durch Profis erfolgen. Wieso nicht Profisportler in der Armee anstellen, wie es Nachbararmeen überaus erfolgreich praktizieren?

– Es müssen klare Kriterien aufgestellt werden, wer unter den Begriff Spitzensportler fällt und wer nicht.

– Die Eignungsabklärungen zum Erwerb des «Prädikats» Spitzensportler sollten vor der RS durchgeführt werden.

– Eine separate Sportler-RS ist dringend ins Auge zu fassen. Dies hat, wie das Beispiel der spezifischen Rekrutenschule für Musiker im Armeespiel beweist, unzählige Vorteile und entlastet nicht zuletzt den Kp Kdt von zusätzlichen administrativen Lasten.

Oblt Niklaus Traber
Kdt a i Schw Mw Kp 27
8038 Zürich

Kluft

Wir alten Knaben, die wir bei der letzten Mobilisation den Fahneid schwuren, haben die Bundesverfassung ernst genommen. Es ging um unser Land und um unser und unsrer Familie Leben. Darum können wir den Bundesrat nicht verstehen, der sich leichtfertig – der gültigen Verfassung diametral entgegen – zum Ziel setzte, über kurz oder lang den Gesetzen der EU sich zu beugen. Ohne Auftrag, ohne Not; aus der Angst allein, sonst vom neu entstehenden grossen Markt nicht profitieren zu können! Hat mit dieser schwächlichen Haltung der Bundesrat nicht seinen Amtseid gebrochen? Gewiss gibt es Rechtskundige, welche die Verfassung nur als grobe Anweisung betrachten. Es fehle der Richter. Wozu dann aber die Show bei der Amtseinsatzung? Alles nur Theater? Fehlt wirklich der über Strafkompentenz verfügende Richter? Sind Chaos und Bruderkrieg, gegen die das Einhalten der Verfassung schützt, keine genügend harte Strafen?

Wie empfindet unser Volk? Wie schwer wiegt ein Eidbruch bei andern Völkern, etwa in den USA? Haben wir dort, wo die Anschluss-

gelüste unserer Regierung ohnehin nicht eitel Freude bereiten, nicht stark an Sympathie verloren? Suchte Bundesrat Koller mit seiner nobeln finanziellen Geste den Fauxpas zu kompensieren?

Die Kluft besteht. Wäre es nicht an der Zeit, diesen Schatten der jüngeren Vergangenheit ernst zu prüfen, die unglückliche Zielsetzung rückgängig zu machen und den Respekt vor der Bundesverfassung wiederzufinden?

Alfred Brunner
8404 Winterthur

Diplomatische Dokumente der Schweiz

In einer Nummer der «Rivista militare della Svizzera italiana» ist ein Artikel über die «Diplomatischen Dokumente der Schweiz» und ihren Beitrag zur schweizerischen Militärgeschichtsschreibung erschienen.

Wie Sie vermutlich wissen, ist das Projekt «Diplomatische Dokumente der Schweiz» eine Quellenedition zur allgemeinen schweizerischen Aussenpolitik. Die Sicherheitspolitik spielt darin natürlich eine wichtige Rolle, insbesondere in der von uns zuletzt bearbeiteten Periode 1947–1949, in der die neuen Sicherheitsstrukturen vor dem Hintergrund des anschwellenden Kalten Krieges entstanden. Ich bin sicher, dass dieses Thema unter den schweizerischen Offizieren auf einiges Interesse stösst.

Prof. Antoine Fleury
Schweizerisches Bundesarchiv,
3003 Bern

ASMZ 1/2000, Armee XXI

Besten Dank für den ausführlichen Beitrag in dieser ASMZ. Das von Ihnen angeregte Forum ist durchaus begrüssenswert.

Grundsätzlich hat die Projektleitung und das Kernteam im Speziellen einen Vertrauensvorschuss verdient.

Ich frage mich aber, warum in diesem Kernteam keine Milizoffiziere mitwirken. Es kann bestimmt nicht an mangelndem Interesse oder mangelnden Interessenten liegen. Wenn am Ende die Offiziersgesellschaften und andere Interessengruppen wiederum nur gemachten Entscheidungen zustimmen können, ohne in den Entstehungsprozess involviert zu sein, ist wohl die Funktion des Feigenblattes gewahrt, wirklich beigetragen hat aber niemand etwas.

Hauptmann Lucas H. Schlupe
8707 Uetikon am See